

Plenaranfrage vom 08.02.2023

zum Thema „**Fördertopf für den Ganztagsausbau**“

Ende Januar lief in der dpa die Meldung (siehe unten), dass Bayerns Kommunen die Förderung für den Ganztagsausbau kaum abgerufen hätten, was das Sozialministerium mit zu kurzen Fristen begründet hat. Anscheinend wurden einige Kommunen erst im März 2021 (!) über die Möglichkeit der Förderung in Kenntnis gesetzt, obwohl die Frist schon im Juni 2021 auslief.

Das Förderprogramm war wohl ursprünglich tatsächlich nur bis Sommer 2021 begrenzt, mit einer kurzen Laufzeit von einem halben Jahr. Beschlossen wurde es im Dezember 2020. ABER: Wegen der Flutkatastrophe im Ahrtal hat der Bundestag direkt nach der Wahl die Ab-rufmöglichkeiten bis Ende 2022 verlängert: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/investitionsprogramm-soll-bis-ende-2022-verlaengert-werden-190130>.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde die Stadt Landshut über das Förderprogramm zum ersten Mal informiert?
2. Wurde die Stadt darüber informiert, dass das Förderprogramm verlängert wurde? Wenn ja, wann?
3. Hat die Stadt Landshut von dem Förderprogramm profitieren können? Wenn ja, bei welchen Projekten und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

gez.
Anja König

Die Plenaranfrage der Kollegin Anja König beantworte ich wie folgt:

1. Wann wurde die Stadt Landshut über das Förderprogramm zum ersten Mal informiert?

Das Referat 5 wurde nachweislich vom Deutschen Städtetag am 07.09.2021 in einem Rundschreiben u.a. über die bereitgestellten Bundesmittel zu Betriebs- und Investitionskosten im Zusammenhang mit der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 06.09.2021 zum Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) und dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern informiert. Bereits im Juni 2021 hat die Regierung von Niederbayern das Amt für Bauverwaltung auf die Hortplatzförderung generell aufmerksam gemacht. Im Juli 2021 erfolgte anlässlich der Beantragung von Fördermitteln für die beiden Grundschulneubauten "Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Schulsportanlagen im Ortsteil Löschenbrand" (Grundschule Nordwest) und "Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Schulsportanlagen im Ortsteil Schönbrunn" (Grundschule Ost) nochmals der konkrete Hinweis auf das bestehende Hortprogramm.

2. Wurde die Stadt darüber informiert, dass das Förderprogramm verlängert wurde? Wenn ja, wann?

Die Regierung von Niederbayern hat im Zuge der laufenden Förderverfahren zur Grundschule Nordwest und Grundschule Ost informiert, dass auf Landesebene ein weiteres Ganztagesförderprogramm diskutiert wird. Die Konditionen hierfür stehen gemäß der Regierung von Niederbayern bis heute nicht fest. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung hierfür konnte seitens der Regierung erst ab August 2022 erteilt werden.

3. Hat die Stadt Landshut von dem Förderprogramm profitieren können? Wenn ja, bei welchen Projekten und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Die tatsächlichen Förderkonditionen des künftigen Landesförderprogramms sind noch nicht festgelegt. Der Höhe nach können die Zuschüsse noch nicht beziffert werden. Die Stadt Landshut hat im August 2022 für die Grundschule Nordwest und im Februar 2023 für die Grundschule Ost eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erhalten. Für weitere Investitionsmaßnahmen, z.B. für das Neubauprojekt Grundschule Peter und Paul, werden entsprechende Fördermittel ebenso beantragt.

Landshut, 21.03.2023

Alexander Putz
Oberbürgermeister